

**Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas  
inklusive Kosten vorgelagerte Netze**  
gültig ab 01.01.2021

**1. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung**

Stufe	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Grundpreis Euro/a	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
1	1	1.000	6,00	0	2,526
2	1.001	4.000	12,00	0	1,926
3	4.001	50.000	24,00	0	1,626
4	50.001	150.000	120,00	0	1,434
5	150.001	1.500.000	180,00	0	1,394

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

**Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:**

Jahresarbeitsmenge:	20.000 kWh
Grundpreis:	24,00 €
Arbeitspreis:	325,20 €
<b>Jahresentgelt<sup>1)</sup>:</b>	<b>349,20 €</b>

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

## 2. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

### 2.1 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit ct/kWh
1	1	1.500.000			0,401
2	1.500.001	4.000.000	6.015,00	1.500.000	0,351
3	4.000.001	8.000.000	14.790,00	4.000.000	0,291
4	8.000.001	19.000.000	26.430,00	8.000.000	0,228
5	19.000.001	29.000.000	51.510,00	19.000.000	0,181
6	29.000.001	39.000.000	69.610,00	29.000.000	0,170
7	39.000.001	100.000.000	86.610,00	39.000.000	0,150
8	100.000.001		178.110,00	100.000.000	0,147

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

### 2.2 Leistungspreis

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung Euro/kW
1	1	801			15,50
2	802	1.857	12.415,50	801	13,63
3	1.858	3.364	26.808,78	1.857	12,37
4	3.365	7.059	45.450,37	3.364	10,28
5	7.060	10.142	83.434,97	7.059	8,82
6	10.143	13.073	110.627,03	10.142	8,17
7	13.074	29.298	134.573,30	13.073	7,20
8	29.299		251.393,30	29.298	6,78

Der Leistungspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Leistung erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

### Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh  
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt:	14.790,00	1.000.000 kWh	2.910,00	17.700,00
Leistungsentgelt:	12.415,50	549 kW	7.482,87	19.898,37
Jahresentgelt <sup>1)</sup> :				37.598,37

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

### 3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	G 2 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	15,09	34,44	196,32	753,76
<b>Stündliche</b> Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden <b>mit</b> Leistungsmessung (Regelfall)	1.489,80	1.489,80	1.489,80	1.489,80
tägliche Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden <b>mit</b> Leistungsmessung (Ausnahmefall)	242,00	242,00	242,00	242,00
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - jährliche Messung	5,20	5,20	5,20	5,20
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - halbjährliche Messung	10,40	10,40	10,40	10,40
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - vierteljährliche Messung	20,80	20,80	20,80	20,80
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - monatliche Messung	62,40	62,40	62,40	62,40

zusätzliche Komponenten	€/a
Mengenumwerter	793,25
Datenlogger	331,21
Fernauslesung / Modem	289,17

#### Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

- Aufschlag für ZFA über GSM-Modem: 15,00 € / Monat
- Aufschlag pro manueller Auslesung: 120,00 €
- Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA:  
Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem =
  - Störungspauschale 1: 61,00 €  
(während der Normalarbeitszeit)
  - Störungspauschale 2: 76,00 €  
(außerhalb der Normalarbeitszeit und Samstag)
  - Störungspauschale 3: 89,00 €  
(an Sonntagen und während der Nachtzeit)
  - Störungspauschale 4: 130,00 €  
(an Feiertagen)

#### Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

- Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung  
außerhalb der turnusmäßigen Ablesung: 60,00 €
- Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau: 120,00 €

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

#### 4. Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet.

Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Der Mehr-/Mindermengenpreis wird vom MGV ermittelt und bis zum M+5 WT veröffentlicht.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können auf der Internetseite der NetConnect Germany GmbH unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) eingesehen werden.

#### 5. Konzessionsabgaben

##### a) Tarfkunden

##### Konzessionsgebiet der Universitätsstadt Tübingen

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser:	0,61 ct/kWh
b) sonstige Tariflieferungen:	0,27 ct/kWh

##### Konzessionsgebiet der Gemeinde Ammerbuch

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser:	0,51 ct/kWh
b) sonstige Tariflieferungen:	0,22 ct/kWh

##### b) Sondervertragskunden<sup>4)</sup>

0,03 ct/kWh

<sup>4)</sup> Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.

#### 6. Kostenerstattung für Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung) 70,00 € <sup>1)</sup>

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 70,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.